

Betrifft: _____

Selbstauskunft durch Mietinteressenten

Die Selbstauskunft dient dem Vermieter zur Beurteilung der Mietinteressenten im Hinblick auf den Abschluss eines Mietvertrags. Daher berechtigen vorsätzliche Falschangaben zur Anfechtung des Mietvertrags. Sowohl Makler als auch Vermieter sichern den Mietinteressenten strenge Vertraulichkeit über die Angaben zu.

Angabe	Mieter	Mitmieter/Ehepartner
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
Mobil		
Email		
Beruf		
Arbeitgeber		
Arbeitgeber Anschrift		
Beschäftigung seit		
Nettoeinkommen		
Bank:		
Kto. Nr./ BLZ		
Zustimmung zur Bankauskunft		
Eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid)	ja / nein	ja / nein

Grund des Wohnungswechsels	
Haustiere	
Möglicher Mietbeginn	
Höhe der bisherigen monatlichen Mietzahlungen	

Weitere Mitbewohner (z. B. Kinder, Eltern,)				
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- letzten 3 Gehaltsnachweise/aktuelle BWA, bei Arbeitgeberwechsel neuer Arbeitsvertrag
- Schufa-Auskunft
- Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Vorvermieterbestätigung (gewünscht)

Email: info@eickernhorst-immobilien.de

Fax-Nr.: 08041 1019

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift Mitbewohner